

Rheinsberger Zeitung

Ämliches Veröffentlichungsblatt der Stadt Rheinsberg.

Bezugs-Preis

in unserer Geschäftsstelle sowie bei den Abholstellen
für den Bezugs durch die Post 0,90 Mark. Durch
den Briefträger oder durch Boten frei ins Haus gebracht
1,00 Mark.

Für die Schriftleitung
verantwortlich
Carl Thurmman



Druck und Verlag
C. Thurmman's Buchhandlung
Rheinsberg

Anzeigen

für dieses Dienstag, Donnerstag und Sonnabend er-
scheinende Blatt werden mit 0,20 Mark für die 5 ge-
spaltene Zeile oder deren Raum berechnet und bis
vormittags 11 Uhr vor jedem Erscheinungstage erbeten.

Nr. 68

Fernsprecher

Dienstag, den 15. Juni 1926.

Nummer 37

32. Jahrgang

Glück im Unglück.

Daß der Völkerbund in den letzten Monaten infolge
der verschiedenen Fehlschläge seiner Vermittlungstätigkeit
schwer an Achtung und Ansehen eingebüßt hat, ist ganz
offenbar. Das unwürdige Verhalten des brasilianischen
Vertreters Mello Franco, dessen Absicht es zu sein scheint,
mit den Genf Verammelten Raß und Maus zu spielen,
und auch das Vorgehen des Vertreters von Spanien
gegen den Völkerbundsrat derart in dauernde Verlegen-
heit, daß man nur die Geduld dieser Diplomaten be-
wundern muß. Der Rat ist so mißtrauisch gegen seine
eigenen Mitglieder geworden, daß er für nötig findet,
vor der Aufnahme Deutschlands im September noch eine
Tagung anzusetzen, um die Gewissheit zu haben, daß
Deutschland dann auch wirklich, — nicht nur wieder
„moralisch“ — aufgenommen wird. Als ein Unglück
muß man solches Mißtrauen bezeichnen, Unglück für die
Idee des Völkerbundes. So ist auch die Saarfrage, die
jetzt zur Verhandlung kommen sollte, aber wie üblich,
aufgeschoben worden ist, ein Unglück für den Völkerbund.
— weil sie eben vertagt worden ist, statt gelöst zu werden.
Eine solche Latenz muß den Ruf des Völkerbundes schließ-
lich untergraben. Der Völkerbund ist eben ein Zwit-
tergebilde, das auf der einen Seite schon durch die Ver-
einigung vieler Staaten ungeheure Macht verleiht, auf
der andern Seite, gerade durch die Beteiligung vieler,
zur Ohnmacht verdammt ist.

Trotzdem hat man Glück im Unglück gehabt. Man
hat einige kleine Erfolge aufzuweisen, die dem Nimbus
des Bundes aufzuweichen kommen. Die Beendigung der
Finanzkontrakte in Österreich, ebenso wie der allmähliche
Widerrück der Kontrolle in Ungarn sind Erfolge, die man
mit Recht unterstreicht. — Dessen waren sich die Verammelten
daraus bewußt, denn der Beschluß gestaltete sich
schließlich zu einer Freuden- und Sympathiekundgebung
für Österreich, dessen Bundeskanzler man eine Ovation
nach der andern brachte.

Ein weiterer Erfolg ist der zwischen England und
der Türkei abgeschlossene Woffulvertrag. Die türkische
Nationalversammlung hat den Vertrag ratifiziert. Vermutlich
hat Mustafa Kemal sich gesagt, daß die bittere
Pille, die er seinem Parlament vorsetzen mußte, bester-
gleich heruntergeschluckt werde. Solange sie auf dem
Tisch des Hauses liegen blieb, konnte diese Medizin dem
Patienten die Laune verderben. Die türkischen Abgeord-
neten wissen, worum es ging. Es handelte sich um den
türkischen Verzicht auf Mosul. Es ist kein Verlust eines
Beleges, der für die neue Türkei eine greifbare Realität
bedeutete, denn die Engländer setzen dort schon, bevor
Kemal Pascha in Angora seine türkische Eigenliebe ge-
gründete. Aber es bedeutet vielen Türken den Verlust
einer Hoffnung, Verzicht auf ein Ideal.

Weil die Türken so brav waren, sollen sie auch ein
Zuckerglück bekommen. Man will die Türkei in den Völk-
erbund aufnehmen. Vermutlich wird sie sich gegen eine
schließliche Einladung nicht allzuheftig sträuben: Gemüht
wird sie auch keinen ständigen Ratschlag fordern, wie einige
böse Bundesmitglieder. Von den Einwänden, die man bisher
gegen die Türkei erheben konnte, ist das meiste durch
den Abschluß des Vertrags von Angora und durch die
vor wenigen Tagen mit Frankreich getroffenen Verein-
barungen erledigt, weil jetzt die Grenzen des türkischen
Staates überall feststehen. Ein anderes Argument, das
bisher gegen die Türkei geltend gemacht werden konnte,
scheint hübsch klingend der Vergessenheit preisgegeben zu
werden. Von den irischen und galizischen Christen nämlich,
deren sich der britische Kolonialminister im letzten Herbst so
freundlich annahm, redet heute auch die britische Diplomatie
nicht mehr. Diese Leute waren in einem bestimmten
Zweck förderlich, nämlich der Beeinflussung der öffentlichen
Meinung in Europa und Amerika.

Das alles sind kleine „Erfolge“ des Völkerbundes,
wenn auch zumeist nur indirekte, aber sie fallen ins Ge-
wicht für den Weiterbestand des Bundes, sie sind die
Körner des Glücks, mit denen man so manches Pech
vergolde.

Lokales, Provinzielles u. Vermischtes.

Rheinsberg, den 14. Juni 1926.

— Von der Schulartafte wurden heute als Spar-
einlagen der letzten Woche 90,20 Mk. der Kreispartafte
überwiesen.

— Wie uns die Polizeiverwaltung mitteilt, ist ein
Fahrrad als gefunden abgegeben worden.

— Am 1. August wird unsere Gemeinde die große
Freude haben, ihren früheren Geistlichen, den jetzigen

Universitätsprofessor D. Richter anlässlich eines Missions-
festes, das hier gehalten wird, wieder einmal zu hören.
Die Freude wird um so größer sein, da er in Fragen
der Mission als einer der besten Kenner gilt. Ueber die
nähere Gestaltung des Missionsfestes soll nach später das
Weiter bekannt gemacht werden.

— **Volle Friedensmiete** vom ersten Juli ab. Das
vom Reichstage angenommene Gesetz über den Geld-
entwertungs-Ausgleich bei bebauten Grundstücken ist jetzt
veröffentlicht worden. Danach ist vom 1. Juli ab wieder
die volle Friedensmiete, die am 1. Juli 1914 entrichtet
wurde, zu zahlen. Sie darf aber bis zum 31. März
1927 nicht überschritten werden.

— **Verarmung des Turnvereins.** Der Männer-
turnverein hielt am Freitag seine Monatsversammlung ab.
Das Protokoll gelangte zur Annahme. Hierzu gab
der Vorsitzende einige Erklärungen. So z. B. hat die
Stadt ein Gesetz des Vereins um Ermäßigung der
Badpreise im Freibad abgelehnt und die Benutzungspreis-
gestaltung eine Sache des Pächters sei. Es ist dann
auch mit Herrn Wagner verhandelt worden. Die Ver-
sammlung war indes der Meinung, jedes Bad be-
sonders zu bezahlen und auf Dauerarten zu verzichten.
Unter den „Eingängen“ wurde die Ausweisung zum
Gauschwimmfest und dem Gruppenturnfest besprochen.
Die Turnkarte werden in den folgenden Turnstunden
Medlungen entgegennehmen und diese weiterleiten. Die
Wahl eines Schwimmarztes wurde angeregt. Sie er-
folgte indes noch nicht, da erst versucht werden soll,
das Schwimmen durch die Turnkarte regeln zu lassen.
Der Verein nahm dann einstimmig vier neue Mitglieder
auf. Der Vorsitzende begrüßte die neuen Turnbrüder
indem er seinen Wunsch an sie zu ausdrücken: werden
sie rührige und treue, pflichterfüllende Mitarbeiter auf
den Turnboden, in den Versammlungen und dem
Kassierer gegenüber. Dann gedachte der Vorsitzende
eines der größten Turner: des Mitbegründers der
deutschen Turnerschaft und ihres langjährigen Führers
Friedrich Lindemann. Das Leben dieses Kämpfers um Ein-
heit und Freiheit rolle vor den inneren Augen der
Hörer sich ab nach dem Aufzuge von Hentchel-Weipzig in
der D. L.-Zeitung. Auch der Amerita-Niege gedachte
die Versammlung und wünschte ihr große Erfolge zum
Segen der D. L., vielmehr aber zum Segen des Vater-
landes. Der nächste Punkt der Tagesordnung besaßte
sich mit dem Gruppenturnfest in Zechliner Hütte. Der
Vorsitzende erstattete Bericht über die Verhandlungen,
die zu Zeit mit den Landvereinen über die Wertung bei
den Kämpfen am Turnfest stattfinden. Rheinsberg kämpft
gegen eine zweifache Wertung. Auf dem Turnfest über-
nimmt die Vertretung des Vereins Turnbrüder Jarendt.
Da mit dieser Veranstaltung gleichzeitig eine Fahnen-
weihe stattfand, beschloß die Versammlung den Kauf
eines Fahnenmagazins von der Firma Gollert-Neuruppin.
Kürzere Zeit beantragte der Punkt „Annere Angelegen-
heiten“. Der Vorsitzende überreichte zunächst den Siegern
aus den Vereinsmeisterschaften die Ehrenurkunden, die
sie in hartem Kampfe erlangten. Auch den Siegern in
den Prüfungskämpfen um das Turn- und Sportabzeichen,
Brinntmann, Schwarzkopf und Lehmann, wurden Glück-
wünsche dargebracht. Den Turnbrüdern, die noch in der
Prüfung stehen, wünscht der Verein gleich große Erfolge.
In sachlicher Beratung regelte man einige Angelegenheiten
des Vereinslebens und kam dabei zum Ausschluß eines
Mitgliedes.

— **Falsche Steuereinschätzung durch das Finanz-
amt bedeutet für den Steuerpflichtigen — Steuer-
hinterziehung.** Eine kürzlich vom Reichsgericht gefällte
Entscheidung gibt uns Veranlassung, unsere Leser darauf
aufmerksam zu machen, daß Steuerhinterziehung auch
dann vorliegt, wenn eine falsche Schätzung des Finanz-
amtes bewilligt wird. Da es vielfach beliebt ist, sich vom
Finanzamt hinsichtlich der Einkommensteuer einschätzen
zu lassen, weil eine solche Einschätzung auch zugunsten
des Steuerpflichtigen ausfallen kann, sei der Sachverhalt,
der dieser Entscheidung des obersten Deutschen Gerichts
zugrunde liegt, nachstehend kurz mitgeteilt: Der verant-
wortliche Inhaber eines Gewerbebetriebes hatte die Vor-
anmeldungen und Vorauszahlungen auf die Umsatz- und
Körperschaftsteuer, die er monatlich abzugeben hatte, vom
April 1924 ab nicht an das Finanzamt abgeführt. Ende
1924 nahm das Finanzamt eine Schätzung der Einkünfte
des Gewerbebetriebes vor. Der Inhaber erhob gegen
die Schätzung keinen Widerspruch. Später wurde aber
durch Prüfung der Bücher des Gewerbebetriebes vom
Finanzamt ein wesentlich höheres Einkommen als das
geschätzte festgestellt. Es erfolgte eine neue Steuerfest-
setzung, die rechtskräftig wurde. Trotzdem diese Steuer
vom Gewerbebetrieb samt Verzugszinsen anstandslos be-

zahlt worden ist, wurde gegen den Inhaber das Ver-
fahren wegen „Steuerhinterziehung“ eingeleitet. Das
Schöffengericht verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von
3000 Mk. Auf die eingeleitete Berufung sprach ihn das
Landgericht I zu Berlin von der Steuerhinterziehung
frei, da durch Zahlung der Steuer mit Verzugszinsen
eine Steuerverzögerung nicht eingetreten sei, erkannte aber
wegen verzögerter Steuerzahlung auf eine Ordnungs-
strafe von 500 Mk. — Auf die vom Finanzamt beim
Reichsgericht eingelegte Revision wurde das landgericht-
liche Urteil vom 2. Strafsenat des Reichsgerichts auf-
gehoben und die Sache zu neuer Verhandlung und Ent-
scheidung an das Landgericht zurückverwiesen. In seinen
Entscheidungsgründen stellt sich der 2. Strafsenat im
Gegensatz zum Landgericht auf den vom Finanzamt ver-
tretenen Standpunkt, daß zur Erfüllung des Tatbestandes
der Verkürzung von Steuereinnahmen im Sinne des §
359 (Reichsabgabenordnung) durchaus nicht notwendig
sei, daß eine endgültige Entscheidung der Steuer vorliegt,
es genüge schon, wenn an dem betreffenden Fälligkeitst-
tage der Fiskus die Einnahmen nicht erhält, auf die er
einen Anspruch hat; eine endgültige Vermögensschädigung
des Fiskus ist nicht erforderlich. Um Steuererlegen
nach § 359 (Reichsabgabenordnung) genügt im allge-
meinen der Vorfall. Eine beabsichtigte Irrtumserregung
ist nicht nötig, sondern nur das Bewußtsein des Steuer-
pflichtigen, sein Verhalten habe zur Folge, daß an dem
betreffenden Termin die Steuererhebung verfrüht werde.
Dagegen kann von einer strafbaren Handlung nicht die
Rede sein, wenn ein Steuerpflichtiger rechtzeitig die Er-
klärung abgibt, aber dabei erklärt, daß er aus Mangel an
Mitteln am Fälligkeitstage nicht zahlen könne.

— **Der mächtige Arbeitsmarkt in Stadt und Land.**
Ueber die Arbeitsmarktlage in der Provinz Brandenburg
in der Woche vom 31. Mai bis 5. Juni 1926 teilt das
Landesarbeitsamt u. a. mit: Die ungünstige Gesamten-
dung des Brandenburgischen Arbeitsmarktes hat auch in der
ablaufenden Woche angehalten. Obgleich in der Land-
wirtschaft gegenüber der Vorwoche mehr Arbeitskräfte
angefordert worden sind und auch in der Textil-Industrie
einige Anzeichen zur Besserung sich bemerkbar machten,
ist es doch an anderer Stelle zu weiteren Entlassungen
gekommen, so daß die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger
in der Erwerbslosenfürsorge nur wenig abgenommen hat
und zwar in 42 Arbeitsnachwebezirken mit unergleich-
baren Zahlen von 40 885 auf 40 132, also um 753. Der
Niedergang ist in den Bezirken natürlich fastwegs allge-
mein, in einer ganzen Anzahl ist vielmehr eine mehr oder
weniger nennenswerte Zunahme zu bemerken. Im Braun-
schweigbergbau ist der Beschäftigungsgrad ziemlich allgemein
rückgängig. In der Ziegelei-Industrie muß die Lage
immer noch als schwach und bedauerlich werden. Vollarbeit
wechselt mit Einschränkungen, Arbeitereinstellungen werden
von Entlassungen so gut wie aufgehoben. In der
Metall- und der Maschinen-Industrie wird verhältnismäßig
von leichter Besserung berichtet. Aus der Spinnstoff-
Industrie liegen diesmal seit langer Zeit zum ersten Male
wieder freundliche Nachrichten vor.

Neuruppin. Aus den Verhandlungen der Großen
Strafkammer. Der verhängnisvolle Weindiebstahl. Mehrere
Angestellte eines Glöhdampfers, der von Hamburg über
Wittenberge nach Berlin verkehrt, haben sich wegen Dieb-
stahls zu verantworten. Gleichzeitlich muß eine große
Anzahl von Personen auf der Anklagebank wegen
fehlender Platz nehmen. Die Anklage richtet sich gegen
die Bootsteuere Otto Rubin und Will Gärner, die
Heizer Willi Krause und Rud. Wagner, den Maschinenführer
Willy Hünze, den Steuermann Gustav Meßing, Frau
Meßing und die Eheleute Bohrer. Besehmet sind die
Angeklagten zum größten Teil in der Gegend von
Havelberg. Die Angeklagten Rubin und Gärner kamen
eines Tages bei der Arbeit auf den Gedanken, die auf
dem Dampfer liegenden Weinfässer einer Kolprobe zu
unterziehen. Nachdem sie ein Spund herausgeschlagen
hatten, führten sie einen Gummischlauch ein und tranken
sich dann zunächst einmal ordentlich satt. Jedenfalls
hatte der Totaperwein ihren Befall gefunden; denn sie
füllten sich mehrere Korbfässerchen von etwa 10 Liter und
erlehten die fehlende Menge Wein durch Wasser. Von
dem Wein gaben sie an gute Freunde und Bekannte
ab. Das Schöffengericht Wittenberge hatte die Haupt-
angeklagten zu je drei Monaten Gefängnis, die übrigen,
soweit sie nicht freigesprochen wurden, zu einigen Tagen
Gefängnis verurteilt. Die Staatsanwaltschaft hatte gegen
dieses Urteil Berufung eingelegt. Die Staatsanwaltschaft
beantragt jetzt die Strafe zu erhöhen. Das Gericht will
jedoch die Strafen für durchaus angemessen und weiß
die Berufung auf Staatskosten ab.